



Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III/142

Vorsitzender
Fredy Hummel-Haslauer

Privat:
Riesefeldstr. 86
80809 München
Telefon: 01517 / 222 40 78
fredyhummel@t-online.de

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
bag-nord.dir@muenchen.de

München, 14.11.2018

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
744/11-18 + B 05506

Ihr Zeichen:
SV Nr. 14-20 / V 12795

**Attraktivität steigern für das Ehrenamt „Schulweghelfer/in“
fraktionsübergreifender Antrag der Sitzung des BA 11 am 14.11.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 (Milbertshofen – Am Hart) begrüßt die Idee in den Sozialbürgerhäusern für Schulweghelfer/innen zu werben und bittet um folgende

Berücksichtigung:

1. Erhöhung der Aufwandsentschädigung

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung werden aufgefordert die Aufwandsentschädigung für Schulweghelfer/innen zum nächstmöglichen Zeitpunkt deutlich zu erhöhen. Der BA 11 fordert zudem, sich dafür einzusetzen, das Leistungsbezieher des SGB II die volle Aufwandsentschädigung für Ihr Ehrenamt behalten können.

Der aktuelle Einsatz von Polizeibeamten als Schulweghelfer/innen (z.B. an der Ecke Schleißheimer Straße / Moosacher Straße) kommt den Steuerzahler zudem teurer zu stehen. Hier macht eine vernünftige Bezahlung ehrenamtlicher Schulweghelfer/innen mehr Sinn.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, sich über die Erfahrungen in anderen Städten zu erkundigen, die entweder eine höhere Aufwandsentschädigung zahlen (z.B. Freising mit 8,50 Euro pro Stunde, s. Anlage 1) oder eine Minijob-Vergütung zahlen (z.B. Landshut mit 10,78 Euro pro Stunde, s. Anlage 2). Hierbei ist auch zu erfragen, in welchem Umfang dort der Bedarf an Schulweghelfer/innen aktuell gedeckt werden kann und wie sich die Änderungen auf die steuerliche Situation bei den Schulweghelfer/innen und den Städten ausgewirkt haben.

Im übrigen verweist der BA 11 auf den Rechtsgedanken des Artikels 20a Absatz 1 Satz 1 BayGO: „Ehrenamtlich tätige Personen haben Anspruch auf angemessene Entschädigung.“

2. Erweiterung des Personenkreises

Der Personenkreis, der als Schulweghelfer/innen in Frage kommt, soll auf Flüchtlinge erweitert werden.

3. Werbung auch Digital

Die Werbung für das Ehrenamt „Schulweghelfer/in“ muss ebenfalls digital an die Schulhomepages, Jugendhäuser, soziale Einrichtungen etc. verschickt werden.

Begründung:

Wenn sich für eine gesellschaftlich erwünschte Tätigkeit auf dieser Basis keine ausreichende Anzahl an Ehrenamtlichen finden lässt, müssen Politik und Verwaltung überlegen, ob man auf diese Tätigkeit verzichten will oder sie so attraktiv macht, dass sich dafür ausreichend Personen finden lassen.

Schulweghelfer/innen dienen der Sicherheit der jungen Schulkinder im Straßenverkehr. Der Schutz vor einem schweren oder gar tödlichen Schulwegunfall ist im Grunde nicht in Geld aufzuwiegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender

Mitglieder
des BA 11

Anlagen

- Auszug über Schulweghelfer/innen in Freising
- Auszug über Schulweghelfer/innen in Landshut

Um Ihnen ein besseres Nutzererlebnis zu bieten, verwenden wir Cookies. Durch Nutzung unserer Dienste stimmen Sie unserer Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)

Ok

Menü

EE 03 ER 06 EQ 06 E9 10

Lokales Freising schulweghelfer freising

Schulweghelfer gesucht

Sicher über Freisings Straßen

13.01.17



Norbert May ist einer der ehrenamtlichen Schulweghelfer in Freising. Er benötigt im Auftrag der Stadt Freising noch Kollegen.

Die Stadt Freising sucht zum neuen Schuljahr dringend weitere Schulweghelferinnen und -helfer, unter anderem als Aushilfe zum Einsatz im Bereich der Freisinger Schulen im gesamten Stadtgebiet. Neue Schulweghelfer werden durch die Polizei geschult und eingewiesen.

Die üblichen Einsatzzeiten sind jeweils von Montag bis Freitag zwischen 7.15 und acht Uhr und mittags von 11.15 bis 11.45 Uhr, von 12.15 bis 12.45 Uhr und von 13 bis 13.30 Uhr. Die Helferinnen und Helfer erhalten für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 8,50 Euro pro Stunde, jede begonnene halbe Stunde wird mit 4,25 Euro vergütet. Interessenten melden sich beim Freisinger Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Amtsgerichtsgasse 6, Theresa Hecker, Telefonnummer: 08161/5443201, E-Mail: ordnungsamt@freising.de. An allen Schultagen sind an vielen Stellen im Stadtgebiet Schulweghelfer im Einsatz, um Kinder sicher über die Straße zu bringen. Sie helfen den Kindern auf ihrem Schulweg und erklären diesen die Verkehrsregeln, haben allerdings keine polizeilichen Befugnisse. Schulweghelfer werden nur an Ampeln, Fußgängerüberwegen und Verkehrshelferübergängen eingesetzt.

Quelle: [freising-online](#)





Arbeitgeber
Stadt Landshut

Kontakt für Bewerbung



Personalamt
Altstadt 315, 84028 Landshut
personalamt@landshut.de
Telefon: 0871/88-1204

Mehr zum Arbeitgeber

Benefits



Die Stelle ist aktuell nicht veröffentlicht!

Schulweghelfer (w/m) für den Grundschulbereich (aktuell im Bereich Pettenkoflerstraße in Landshut)

[Stadt Landshut](#)

Job merken

Teilen ▾

Jetzt bewerben

Stellenbeschreibung

Die Stadt Landshut sucht ab Oktober/November 2018 eine/n zuverlässige/n

Schulweghelfer/in

für den Grundschulbereich (aktuell im Bereich Pettenkoflerstraße in Landshut).

Der Einsatz erfolgt in Abhängigkeit vom jeweiligen Schulstundenplan in der Regel morgens (7.15 Uhr bis 8.00 Uhr) und mittags (11.30 Uhr bis 13.15 Uhr).

Die Vergütung liegt je nach Umfang der Arbeitszeit im Bereich der geringfügigen Beschäftigung (unter 450 € mtl. / 10,78 € pro Std.).

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung über unser neues Online-Bewerberportal **bis spätestens 19.10.2018** an die Stadt Landshut. Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Fr. Randelzhofer, Tel. 0871/88-1511 oder Fr. Kalbe vom Straßenverkehrsamt, Tel. 0871/88-1495, zur Verfügung.

Die Stadt Landshut fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und begrüßt Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren Herkunft, Religion oder bestehender Behinderung.

Bitte beziehen Sie sich bei Ihrer Bewerbung auf niederbayernJOBS.de

Mehr zum Job

Anzeigenart	Minijob, Aushilfe
Arbeitszeit	Sonstiges
Vertragsart	Geringfügige Beschäftigung
Berufliche Praxis	keine Angabe
Aus- und Weiterbildung	keine
Berufskategorie	Öffentlicher Dienst, Sicherheit, Reinigung, etc. / Sonstiges
Arbeitsort	Altstadt 315, 84028 Landshut

